

Nr. 51

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Information zu Änderungen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule
- 2. Einführung eines Förderzuschusses als Ergänzung zum Förderprogramm der KfW, IKU, Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148)
- 3. Erhöhung der Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzgebäude und für Einzelmaßnahmen im Förderprogramm der KfW, IKK-Energieeffizient Sanieren (218)
- 4. Förderaufruf für kommunale Klimaschutzprojekte
- 5. Reichen Sie Ihre Idee beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019/2020 ein!
Bewerbungsfrist ist der 29. Februar.

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen einen guten Start in das neue Jahrzehnt!

1. Informationen zu Änderungen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule

Wir weisen hiermit darauf hin, dass wir bei den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule unter Ziffer 4. der Merkblätter folgende Änderung vorgenommen haben:

„Die NRW.BANK verbilligt (...) zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient, jedoch nicht geringer als 0,00% p. a. Von diesem Mindestzins kann die NRW.BANK abweichen.“

Diese technisch bedingte Änderung der Programmbedingungen kann bei entsprechender Entwicklung der Marktinsen zum Abrufzeitpunkt dazu führen, dass andere Finanzierungsalternativen möglicherweise vorteilhafter sein könnten. Insofern empfehlen wir Ihnen, die Marktinsentwicklung und Finanzierungsalternativen zu beobachten.

Gerne stehen Ihnen dazu jederzeit die Kundenbetreuer der NRW.BANK zur Verfügung.

2. Einführung eines Förderzuschusses als Ergänzung zum Förderprogramm der KfW, IKU, Investitionskredit Kommunale Unternehmen (148)

Zur Verbesserung des Förderangebots bietet die KfW im Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) ab dem 3. Februar 2020 einen Förderzuschuss als Ergänzung zum Kredit an. Das Angebot eines Förderzuschusses als Ergänzung zum Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen gilt nur für Kredite mit einer Zinsbindung von maximal zehn Jahren.

Die Antragstellung eines Förderkredits in dem genannten Programm berechtigt zur Antragstellung des Förderzuschusses. Die maximale Zuschusshöhe berechnet sich prozentual auf den Kreditbetrag.

Der Zuschuss wird nach Vollauszahlung von der KfW direkt an den Endkunden in einer Summe einmalig ausgezahlt.

Mit Einführung beträgt die maximale Zuschusshöhe für den Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 1,0%, jeweils berechnet auf den in Anspruch genommenen Kreditbetrag.

Die Zuschusshöhen sind in beiden Programmen variabel und werden in Abhängigkeit der Kapitalmarkt- und Volumenentwicklung gesteuert. Die aktuellen Zuschusshöhen finden Sie auf www.kfw.de unter den jeweiligen Produktseiten im Bereich Konditionen.

3. Erhöhung der Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzgebäude und für Einzelmaßnahmen im Förderprogramm der KfW, IKK-Energieeffizient Sanieren (218)

Die KfW erhöht im Programm IKK-Energieeffizient Sanieren (218) die Tilgungszuschüsse um 10,0 Prozentpunkte auf bis zu 27,5 Prozentpunkte (KfW-Effizienzgebäude) beziehungsweise um 15,0 Prozentpunkte auf 20,0 Prozentpunkte (Einzelmaßnahmen). Die Höchstbeträge der Tilgungszuschüsse pro Quadratmeter werden entsprechend um 100 Euro pro Quadratmeter auf bis zu 275 Euro pro Quadratmeter beziehungsweise um 150 Euro Quadratmeter auf 200 Euro pro Quadratmeter erhöht.

Die Änderungen gelten für Kreditanträge, die ab dem 24. Januar 2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 24. Januar 2020).

4. Förderaufruf für kommunale Klimaschutzprojekte

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70% und bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Durch die Umsetzung modellhafter Maßnahmen, zum Beispiel zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Digitalisierung sowie Stärkung der Kreislaufwirtschaft können große Potenziale zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele ausgeschöpft und die Nachahmung weiterer Klimaschutzprojekte initiiert werden.

Ein wichtiger Beitrag kann dabei in Kommunen und im kommunalen Umfeld geleistet werden. Hier bestehen noch erhebliche Potenziale zur Einsparung klimarelevanter Treibhausgase. Der Förderaufruf unterstützt kommunale Akteure dabei, Klimaschutzmaßnahmen zu aktivieren und hierdurch dem Klimaschutz auf regionaler und lokaler Ebene mehr Gewicht zu verleihen.

Ziel des Förderaufrufes ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasminderungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an.

Die Fristen für das Einreichen der entsprechenden Projektanträge laufen vom 1. März 2020 bis zum 30. April 2020 und vom 1. September 2020 bis zum 31. Oktober 2020.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Klimaschutzinitiative-Kommunale-Klimaschutz-Modellprojekte/15815/produktdetail.html?backToResults=true>

5. Reichen Sie Ihre Idee beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019/2020 ein! Bewerbungsfrist ist der 29. Februar.

Seit dem Start des Ideenwettbewerbs haben schon einige Kommunen Ideen aus den Themenfeldern wie „Digitalisierung“, „Ressourceneffizienz“ und „Mobilität“, mit denen Sie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöhen, eingereicht. Beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019/2020 haben Sie die Chance, dafür Preisgelder von insgesamt 60.000 Euro und wertvolle Ideenmining-Workshops zu gewinnen. Prämiert werden die besten kommunalen Projekte, die bereits umgesetzt sind oder für die zumindest ein Ratsbeschluss vorliegt. Machen auch Sie mit und zeigen Sie, mit welchen kreativen und innovativen Vorschlägen Sie Ihre Stadt oder Gemeinde noch lebenswerter machen.

Sichtbarkeit des Engagements für die Bürger

Alle Kommunen, kommunale Unternehmen und Kreise Nordrhein-Westfalens sind beim sechsten Ideenwettbewerb aufgerufen, sich zu beteiligen. Unter der Schirmherrschaft von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, sind Lösungsansätze gesucht, die das Engagement der Städte und Gemeinden für ihre Bürger sichtbar machen.

Attraktive Preisgelder und professionelle Unterstützung

Auf die drei überzeugendsten Konzepte warten Preisgelder in Höhe von 30.000, 20.000 und 10.000 Euro für eine direkte Sachverwendung im Kontext der eingereichten Idee. Weitere vier Ideen sichern Sie sich Ideenmining-Workshops der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dort können Sie Ihre Idee mit professioneller Unterstützung durch ein interdisziplinäres Team aus Studierenden und Wissenschaftlern sowie Beratern der NRW.BANK weiterentwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Einreichung auch mehrerer kommunaler Projekte bis zum **29. Februar 2020**. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen und Einreichung der Projekte finden Sie unter www.nrwbank.de/ideenwettbewerb.

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Referatsleiter)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.